

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Burgenlandkreis
Umweltamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

umweltamt@blk.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich
A. Gaisbauer

Chemnitz, 22. April 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 28.03.2022

Stellungnahme zur Erweiterung als Windpark Profen II um weitere 10 WEA im Eignungsgebiet; Tischvorlage zum Scopingtermin zur UVP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der BUND unterstützt grundsätzlich den naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Aktuell gehört Sachsen zu den Schlusslichtern, wenn der Maßstab installierter Windenergieleistung pro Fläche in kW/km² angelegt wird.¹ Im vorliegenden Fall soll der bestehende Windpark Profen I um 10 weitere WEA des Typs GE 164.-6.0 mit einer Gesamtleistung von 60 MW erweitert werden (Profen II). Mit einer Gesamthöhe von 249 m und einem Rotordurchmesser von 164 m gehört dieser Anlagentyp zu den aktuell größten verfügbaren WEA. Die Folgenutzung findet auf den rekultivierten Innenkippenflächen des ehem. Tagebaus Profen statt. SPA- und FFH-Gebiete befinden sich im Abstand von über 3 km zur Vorhabenfläche. Eine Vorprüfung ist geplant.

Innerhalb des betroffenen VRG Windenergie ist die Wiedernutzbarmachung der Kippenflächen noch nicht komplett abgeschlossen (Ziel ist eine landwirtschaftliche Nutzung); im Süden und Norden bestehen noch aktive Abbaufelder bis spätestens 2034.

Der Vorhabenträger führt eine freiwillige UVP gem. § 7 Abs. 3 UVPG durch. Der geplante Untersuchungsrahmen für die Erstellung des UVP-Berichtes umfassen u. a. eine Biotopkartierung im 300 m-Radius, Kartierungen der Avifauna im 500 m-

¹ vgl. Sachverständigenrat für Umweltfragen: „Klimaschutz braucht Rückenwind“, STN 02/2022, S. 11

bzw. 1000 m-Radius (Greifvögel inkl. Horst- und Kolonieerfassung) sowie Potentialeinschätzungen für Reptilien- und Amphibienhabitats. Aufgrund der nachgewiesenen Fledermaus-Aktivität werden für 3 WEA-Standorte Abschaltzeiten geprüft. AFB sowie LBP werden in den nächsten Planungsphasen erarbeitet.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Aus Sicht des BUND sind für die Windenergienutzung allgemein die Kriterien der Nachhaltigkeit, des Naturschutzes und des Immissionsschutzes zu berücksichtigen. Wenn diese Kriterien in den Planungsverfahren berücksichtigt werden, lassen sich die Auswirkungen auf Natur und Menschen auf ein Minimum senken. Windkraftanlagen vertragen sich dann mit dem Schutz der Natur, wenn ihr Standort sorgfältig ausgewählt worden ist und in der Prüfung deutlich wird, dass keine erheblichen Schäden zu befürchten sind.

Da besonders Avifauna und Fledermäuse durch den Betrieb von WEA einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, muss der Schutz empfindlicher Arten ein Schwerpunkt der folgenden Planungsphasen sein. Dieser kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z. B. Standort außerhalb von Haupt-Zugrouten, Abschaltinrichtungen/-zeiten, Abstände zu Horsten u. a.

Die grobe Schätzung von jährlich 300.000 in Deutschland an Windrädern geschlagenen Fledermäusen (hauptsächlich Großer Abendsegler, Flughautfledermaus und Zwergfledermaus) ist alarmierend hoch. Insbesondere bei Anlagen, deren Rotorspitzen einen geringen Abstand zum Boden haben, ist mit einer noch höheren Schlagopferzahl zu rechnen. Wichtig sind daher die Erfassung der Fledermausarten, Wochenstuben, Winterquartiere sowie eine Raum-Nutzungs-Analyse, um konkrete und möglicherweise notwendige Abschaltzeiten abzuleiten. Daher muss zunächst eine Quartierpotential-Erfassung im Frühjahr vor der Belaubung durchgeführt werden, um mögliche Quartiere in der Region zu erfassen. Dies ist unerlässlich, da ein Mindestabstand von 200 m zu Quartieren und Wochenstuben eingehalten werden sollte. Durch entsprechende Mindestabstände lassen sich Konflikte bereits im Vorfeld vermeiden.

Zusätzlich muss ein zweijähriges Gondelmonitoring (Dauerakustik) erfolgen, um eine akustische Aktivitätserfassung der einzelnen Arten zu garantieren. Nur dieses Monitoring garantiert zuverlässige Daten sowie eine artenschutzrelevante Auswertung. Dauerakustikdaten mit mehr als einem Monat Datenausfall sind generell als Bewertungsgrundlage abzulehnen.

Weiterhin sind die Flugbewegungen wichtig, die durch Begehungen mit mobilen Detektoren erfasst werden können. Hier ist jedoch wichtig, dass zwei Begehungen pro Tag sowohl in den Morgen- als auch in Abendstunden durchgeführt werden. Die erste Begehung mit mobilen Detektoren sollte morgens stattfinden, um das morgendliche Schwärmen festzustellen und die zweite Erfassung am Abend, wenn es

noch hell ist sowie die ersten 3h der Dunkelheit, um Flugbewegung festzustellen (Raum-Nutzungs-Analyse). Eine dauerhafte Nachterfassung ist nicht zwingend notwendig. Außerdem sollten die Witterungsbedingungen der mobilen Detektorerfassung (Temperatur, Niederschlag und Witterung) festgelegt werden.

Anschließend hat eine Auswertung der Daten beispielsweise mit der Software ProBat zu erfolgen, um genaue Abschaltzeiten zu ermitteln.

Als mögliche CEF-Maßnahme für Fledermäuse wäre beispielsweise auch die Einführung von Abschaltzeiten bei bereits bestehenden WEA denkbar.

Nicht zuletzt sollte bereits beim Bau die spätere Problematik des Recyclings mitgedacht werden. WEA bestehen aus den unterschiedlichsten Rohstoffen, wobei für Beton und Stahl (v. a. Turm) bereits etablierte Kreisläufe existieren. Für die Materialien aus Rotorblättern und Gondel (glasfaser- und kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe) bestehen noch keine hochwertigen Recyclingverfahren. Weiterhin sollten Rückbau und Demontage bodenschonend und emissionsarm erfolgen – Verdichtung und Schadstoffeinträge sind so gering wie möglich zu halten. Eine Hilfe kann dabei die 2020 veröffentlichte DIN SPEC 4866:2020-10 sein, welche allgemeine Standards zum nachhaltigen Rückbau, der Demontage, dem Recycling und der Verwertung von WEA enthält. Es ist also bereits im Vorfeld unerlässlich, auf eine reparatur-, demontage- und recyclinggerechte Planung und Konstruktion abzustellen, um eine ganzheitliche Wertschöpfungskette rund um WEA zu etablieren. Auch die Primärrohstoffe sollten sozialen und ökologischen Mindeststandards genügen.²

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung

² vgl. ebd., S. 25f.

